

# B e k a n n t m a c h u n g der Gemeinde Hasbergen

## Lärmaktionsplanung (Stufe 2) in der Gemeinde Hasbergen

Der Rat der Gemeinde Hasbergen hat in seiner Sitzung am 13. Dezember 2012 folgenden Beschluss gefasst, der hiermit bekannt gemacht wird:

1. Der Rat der Gemeinde Hasbergen nimmt die strategischen Lärmkarten zu den Bundesautobahnen A 1, A 30 und Landesstraße L 89 (Stufe 2) zur Kenntnis.
2. Der Rat der Gemeinde Hasbergen beschließt die vom Planungsbüro Pröpper Osnabrück, erstellte Lärmaktionsplanung zur Stufe 2 in der vorgestellten Form.

Gegenstand der Lärmaktionsplanung in der 2. Stufe ist die Ermittlung der Belastung des Umgebungslärms durch strategische Lärmkarten an den Hauptverkehrsstraßen der A1, der A30 und der L 89.

Die Lärmaktionsplanung (Stufe 2) liegt ab sofort bei der Gemeinde Hasbergen, Martin-Luther-Straße 12, 49205 Hasbergen, Zimmer 314/315 während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus. Die Informationen können auch unter [www.hasbergen.de](http://www.hasbergen.de) abgerufen werden. Die Lärmkarten können unter [www.umwelt.niedersachsen.de](http://www.umwelt.niedersachsen.de) eingesehen werden.

Hasbergen, 07. Januar 2013

Der Bürgermeister

Stiller

ausgehängt am: 07. Januar 2013

abgenommen am: 08. Februar 2013

Hinweis:  
Bereitstellung im Internet am 07. Januar 2013